



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

2. Jahrgang

15.08.2012

Nr. 18 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung über die Neuaufstellung des  
Bebauungsplans Nr. 12 „Kilianstraße – Hexentwete“ in Büren  
- Offenlegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 "Kilianstraße - Hexentwete" in Büren - Offenlegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am 26.04.2012 die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 12 "Kilianstraße - Hexentwete" in Büren-Brenken beschlossen. Der Offenlegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 "Kilianstraße - Hexentwete" in Büren-Brenken ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Durch die Anwendung des beschleunigten Verfahrens werden Umweltprüfung und Umweltbericht nicht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Kilianstraße - Hexentwete" in Büren-Brenken liegt mit Begründung in der Zeit von

**Montag, 27.08.2012 bis einschließlich Freitag, 28.09.2012**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen, Bauen, Umwelt- Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

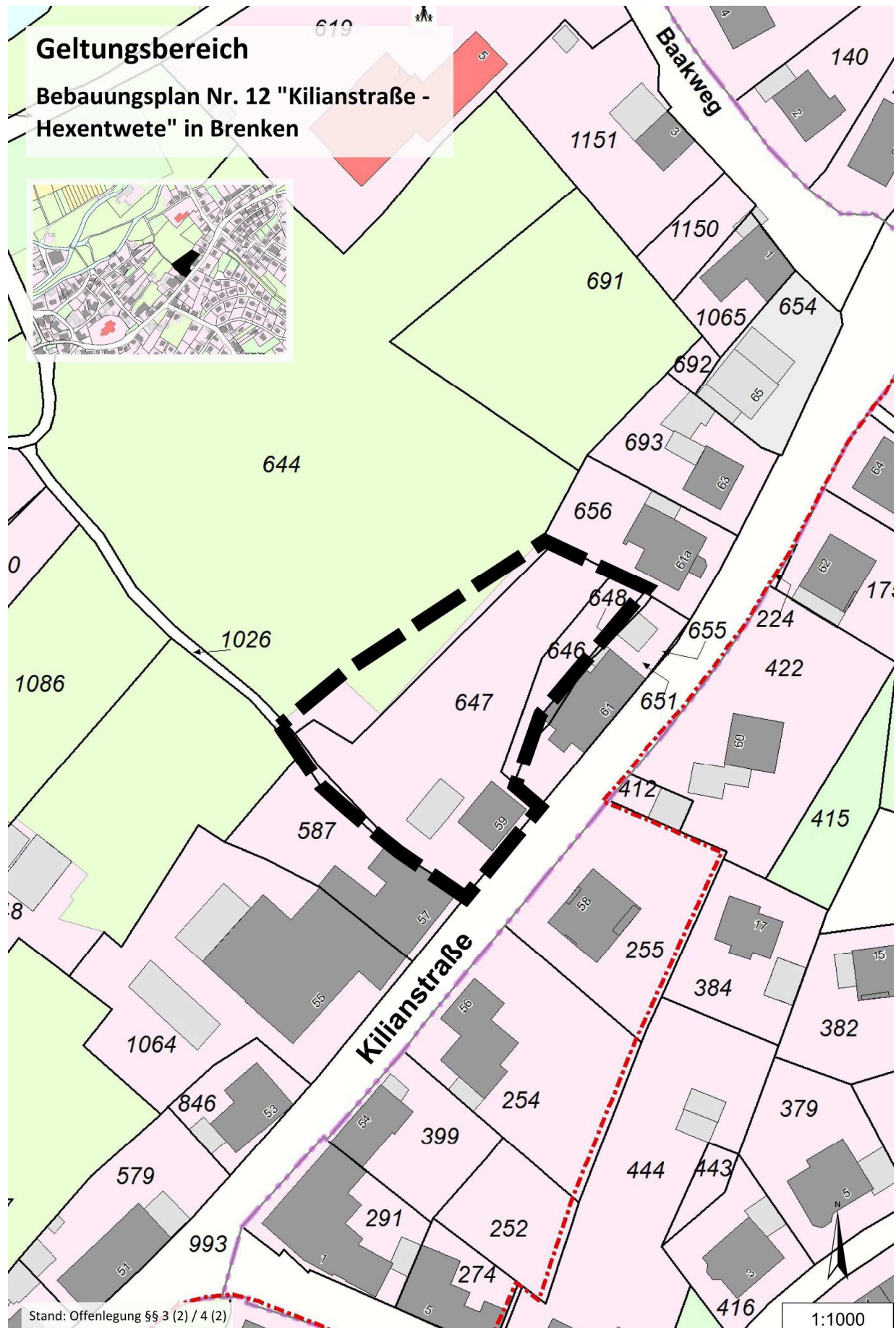
Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung können auch innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu den o. g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese städtebauliche Satzung gem. § 47 (2a) VwGO unberücksichtigt bleiben. Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Büren, 15.08.2012

gez. Schwuchow  
Bürgermeister



**Geltungsbereich**

**Bebauungsplan Nr. 12 "Kilianstraße - Hexentwete" in Brenken**



Stand: Offenlegung §§ 3 (2) / 4 (2)

1:1000